

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Gestaltungsbüros fischerbernard / atelier für visuelle Kommunikation

1. Allgemein

Die nachstehenden Bedingungen regeln die Beziehungen zwischen Auftraggeber und fischerbernard, dem atelier für visuelle Kommunikation. Mit der Erteilung eines Auftrages (mündlich oder schriftlich) anerkennt der Auftraggeber die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von fischerbernard / atelier für visuelle Kommunikation.

2. Leistungen von fischerbernard / atelier für visuelle Kommunikation

Das Gestaltungsatelier fischerbernard erbringt folgende Leistungen im Bereich der visuellen Kommunikation:

1. Auftragsvorbereitung und Auftragsplanung
2. Konzeption und Entwurf
3. Detailgestaltung und Ausführung
4. Realisation und Produktionsüberwachung

3. Grundlagen der Zusammenarbeit

Das Gestaltungsbüro fischerbernard / atelier für visuelle Kommunikation verpflichtet sich, die ihm übertragenen Aufgaben sorgfältig, gewissenhaft und verantwortungsbewusst zu erledigen.

Der Auftraggeber sorgt dafür, dass dem atelier fischerbernard alle Unterlagen und Informationen sowie Anweisungen, die zur optimalen Auftragsbefreiung notwendig sind, zeitgerecht und vollständig zugänglich gemacht werden.

Absage von vereinbarten Einsätzen

Dem Kunden steht das Recht zu, von einem vereinbarten Termin bzw. Einsatz zurückzutreten. Dies muss mindestens 24 Stunden im Voraus per Telefon geschehen. Absagen per Email oder gar vor Ort werden nicht akzeptiert. Wird die Frist nicht eingehalten, werden die Kosten für die Wegpauschale vollumfänglich verrechnet.

4. Urheberrecht

Die Urheberrechte an allen durch das Gestaltungsbüro fischerbernard / atelier für visuelle Kommunikation geschaffenen Werke (Konzepte, Skizzen, Entwürfe, usw.) gehören grundsätzlich dem Gestaltungsatelier fischerbernard. Das Gestaltungsatelier kann über diese Rechte gemäss den Bestimmungen des Bundesgesetzes über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte verfügen. Aus diesem Grundsatz folgt u.a., dass der Auftraggeber ohne Einverständnis des Gestaltungsbüros fischerbernard / atelier für visuelle Kommunikation nicht berechtigt ist, Änderungen an den betreffenden Werken – insbesondere an der Gestaltung oder an Details – vorzunehmen.

5. Nutzungsumfang und Nutzungsrecht

Der Umfang der erlaubten Nutzung durch das Gestaltungsbüro fischerbernard geschaffenen Werke ergibt sich aus dem Zweck des mit dem Auftraggeber abgeschlossenen Vertrages. Insbesondere dürfen von dem Gestaltungsbüro fischerbernard geschaffene Werke, Auftragsunterlagen oder Teile davon, welche dem Auftraggeber ausgehändigt werden, ausschliesslich im Rahmen des vereinbarten Auftrages genutzt werden. Wenn nichts anderes vereinbart wird, bezieht sich die inhaltliche, zeitliche und geografische Nutzung durch den Auftraggeber auf die einmalige Verwendung der vom Gestaltungsbüro fischerbernard geschaffenen Werke. Für jede ausserhalb des Vertragszweckes liegende Nutzung hat der Auftraggeber die Erlaubnis vom Gestaltungsbüro fischerbernard einzuholen und gemäss SGD/AGD Honorarsystem zu entschädigen.

Will der Auftraggeber nach Auftragsbefreiung, Rücktritt oder nach Kündigung eines Rahmen- oder Betreuungsvertrages die er-

arbeiteten oder gestalteten Konzepte, Skizzen, Ideen oder Werke unverändert weiter nutzen, erfordert dies die Einräumung des unbeschränkten Nutzungsrechtes.

Jede Änderung, Bearbeitung oder Nachahmung der zur Nutzung überlassenen Werke ist unzulässig, solange nicht das Recht auf Bearbeitung schriftlich und gegen Honorar eingeräumt wurde. An den Entwürfen, Ausarbeitungen und Computerdaten erwirbt der Auftraggeber kein Eigentum. Wünscht der Auftraggeber die Übergabe der Computerdaten, erfordert dies eine zusätzliche, honorarwirksame Vereinbarung.

6. Externe Zulieferung

Das Gestaltungsbüro fischerbernard / atelier für visuelle Kommunikation ist berechtigt zur Vertragserfüllung Dritte beizuziehen. Gegenüber Dritten handelt die das Gestaltungsbüro fischerbernard stellvertretend im Namen und auf Rechnung des Kunden.

7. Präsentationen

Das Gestaltungsbüro fischerbernard / atelier für visuelle Kommunikation erbringt keine unentgeltlichen Vorleistungen, ausgenommen das erste Vorgespräch (Briefing). Die Ausarbeitung von Vorschlägen und Unterlagen, die dem Kunden eine Entscheidung über die Zusammenarbeit ermöglichen (Präsentation), werden nach Vereinbarung abgerechnet. Wird der Auftrag nach Erstellen des Layouts annulliert, werden die Kosten für die Konzeption, Layoutausführung sowie Materialkosten vollumfänglich verrechnet. Das Präsentationsentgelt beinhaltet keine Einräumung von Nutzungsrechten.

8. Haftung

Mängel sind dem Gestaltungsbüro fischerbernard / atelier für visuelle Kommunikation unter Aufforderung zu deren Behebung innerhalb angemessener Frist unverzüglich nach Empfang der Leistungen anzuzeigen. Kosten, die bei Inanspruchnahme Dritter trotz Bereitschaft vom Gestaltungsbüro fischerbernard zur Mängelbehebung entstehen, trägt der Auftraggeber. Für die rechtliche, insbesondere wettbewerbs-, marken- und verwaltungsrechtliche Zulässigkeit der Entwürfe und Ausarbeitungen übernimmt das Gestaltungsbüro fischerbernard keine Haftung. Ebenso haftet sie nicht für die Richtigkeit von Text und Bild, wenn Arbeiten vom Auftraggeber genehmigt wurden oder eine Vorlage zur Kontrolle dem Auftraggeber zumindest angeboten wurde. Die vom Auftraggeber überlassenen Unterlagen (Fotos, Texte, Modelle, Muster etc.) werden vom Gestaltungsbüro fischerbernard / atelier für visuelle Kommunikation unter der Annahme verwendet, dass der Auftraggeber zu deren Verwendung berechtigt ist und bei Bearbeitung oder Nutzung keine Rechte Dritter verletzt werden. Das Gestaltungsbüro fischerbernard übernimmt keinerlei Haftung für Schäden oder Fehler, die der Auftraggeber bzw. ein Zulieferer verschuldet hat.

9. Namensnennung und Belegexemplare

Das Gestaltungsbüro fischerbernard / atelier für visuelle Kommunikation ist zur Anbringung seines Namens bzw. Logos auf jedem von ihr entworfenen Werk/Produkt berechtigt. Form und Dauer der Kennzeichnung können mit dem Auftraggeber abgesprochen werden.

Von allen produzierten Arbeiten sind dem Gestaltungsbüro fischerbernard / atelier für visuelle Kommunikation unaufgefordert 5 einwandfreie Belege (bei Kleinstauflagen oder wertvollen Stücken eine angemessene Zahl) zu überlassen. Dem Gestaltungsbüro fischerbernard steht das Recht zu, diese Belege als Leistungsnachweis seiner Arbeiten zu verwenden und zu veröffentlichen (Eigenwerbung).

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Gestaltungsbüros fischerbernard / atelier für visuelle Kommunikation

10. Referenznachweise

Der Kunde willigt ein, in der Referenzliste der Webseite sowie auf Broschüren von Fox Computers als Referenz genannt zu werden. Fox Computers ist berechtigt den Namen, das Logo und eine Kurzbeschreibung des Kunden zu nutzen, sowie eine Beschreibung des Projektes zu veröffentlichen.

10. Druckaufträge

Bei Druckaufträgen erhält der Kunde ein «Gut zum Druck» und hat dieses zu kontrollieren, zu visieren und innerhalb der gesetzten Frist zurückzusenden. Das Gestaltungsbüro fischerbernard lehnt jede Haftung ab, wo Fehler oder Änderungswünsche vom Auftraggeber beim «Gut zum Druck» nicht beanstandet wurden, oder wenn der Kunde das «Gut zum Druck» nicht rechtzeitig zurücksendet und es dadurch zu Terminverschiebung seitens der Druckerei kommt. Wird auf die Farbtreue des Druckgutes grossen Wert gelegt, so wird zusätzlich zum «Gut zum Druck» ein elektronisches oder ein analoges Proof (Andruck) erstellt. Diese Dienstleistung wird dem Kunden zusätzlich verrechnet. Farbabweichungen unter 15% sind jedoch auch bei vorrangigem Proof nicht auszuschliessen. Das Gestaltungsbüro fischerbernard / atelier für visuelle Kommunikation lehnt jegliche Haftung bei solch minimalen Farbabweichungen ab.

11. Zahlungsbedingungen

Die Zahlungsfrist von Rechnungen ist, sofern zwischen den Parteien keine weiteren Vereinbarungen getroffen wurden, innert 30 Tagen rein netto.

Bei grossem Zeitaufwand für die Auftragserfüllung hat das Gestaltungsbüro fischerbernard Anspruch auf angemessene Akontozahlungen.

Enthält die Auftragsbestätigung ein Kostendach und erkennt das Gestaltungsbüro fischerbernard, dass dieses zur Realisierung des Leistungsumfangs nicht ausreicht, teilt sie dies dem Kunden frühzeitig mit und informiert ihn über den erwarteten Zusatzaufwand. Akzeptiert der Kunde den Zusatzaufwand, wird ein neues Kostendach vereinbart. Andernfalls hat der Kunde die Wahl, entweder den Leistungsumfang zu reduzieren oder vom Vertrag zurückzutreten. Im Falle des Vertragsrücktritts sind die von dem Gestaltungsbüro fischerbernard bereits erbrachten Leistungen zu vergüten.

12. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Geschäftssitz des Gestaltungsbüros fischerbernard / atelier für visuelle Kommunikation und es gilt ausschliesslich das dortige Recht.

fischerbernard / atelier für visuelle Kommunikation

Lerchenstrasse 96 / 4059 Basel
Telefon / 061-361 425 53
Mobil / 076-438 15 98
Mail / info@fischerbernard.com
www.fischerbernard.com

01.01.2015